

Kalt abgewürgt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-487096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kalt abgewürgt!

Wir haben es schon einmal gesagt: Man scheint in Bern die **Rückkehr zum Rechtsstaat** nicht als besonders «dringlich» zu betrachten! Es war damals, als der Bundesrat auf eine Anfrage nach dem Schicksal der schubladisierten Initiative für **Rückkehr zur direkten Demokratie** eine — gelinde gesagt — ungehörige Antwort gab. Wenn aber jene Antwort eine demokratische **Ungehörigkeit** war, dann ist der heute vorliegende bundesrätliche Bericht zur besagten Initiative schon eher ein **Skandal!**

Scharfer Tabak, gewiß! Aber sehen wir uns die Sache einmal etwas näher an: **Was will das Volksbegehren!** Es verlangt für dringliche Bundesbeschlüsse die Mehrheit **aller** (nicht nur der anwesenden Parlamentarier); es will dem Volke das **Referendumsrecht** gegenüber solchen Beschlüssen vorbehalten; und es fordert ihre **Außerkraftsetzung** nach Ablauf eines Jahres, wenn das **Volke** sie inzwischen nicht gutgeheißen hat. Dieses Volksbegehren ist rechtmäßig zustande gekommen und fristgemäß eingereicht worden. Es mag nicht in allen Teilen glücklich formuliert sein, aber seine Grundgedanken sind angesichts des Unfugs, der mit der Dringlichkeitsklausel getrieben wurde, mehr als berechtigt.

Aber was sagt der Bundesrat! Er rechtfertigt die dringlichen Bundesbeschlüsse damit, daß sie schließlich immer eine Mehrheit der (anwesenden) Parlamentarier gefunden hätten (!). Zwar sei zuzugeben, daß «nicht alle dringlich erklärten Bundesbeschlüsse so geeilt hätten, daß die Referendumszeit und allenfalls die Durchführung der Volksabstimmung nicht hätte abgewartet werden können.» (Das wollen wir uns merken!) Deshalb hält der Bundesrat auch «eine gewisse Mißstimmung im Volk ... für verständlich.» (wir auch!)

Aber man habe eben «gelegentlich Bedenken» gehabt, dem Volke gewisse Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen, und habe dann halt mit deren Ergreifung «mitunter ... solange zugewartet, bis die zeitliche Unausschiebbarkeit gegeben war!»

Da hätten wir es also: Das Schweizervolk muß direkt froh sein, daß die Dringlichkeitsbeschlüsse nicht von einer Minderheit der (abwesenden) Räte gefaßt wurden. Die «gewisse Mißstimmung» spielt — obwohl sie «verständlich» ist — offensichtlich keine Rolle. Mit erstaunlicher Offenheit wird zugegeben, daß man, um es dem Volke zu «besorgen», ganz undringliche Angelegenheiten einfach so lange auf die lange Bank schob, bis der Vorwand der «Dringlichkeit» perfekt war. Bundesrat und Parlament fürchteten das Volk. Zu Unrecht!

Nicht die Volksabstimmungen sind eine Gefahr für unsere Demokratie, sondern das Dringlichkeitsregime der Regierenden in Bern! Der hohe

Bundesrat scheint anderer Meinung zu sein, und deshalb lehnt er natürlich die Initiative ab. **Ganz einfach ab**, ohne sich auch nur die Mühe zu nehmen, den darin enthaltenen durchaus richtigen Grundgedanken in einem vernünftigen Gegenvorschlag Rechnung zu tragen. Dazu wäre er verpflichtet gewesen, aber davon ist keine Rede. Und das nennt man kalt abgewürgt!

Leider ist das aber nicht der einzige Skandal. Beim nationalrätlichen Kehrhaus vom 12. März wurde rasch vor Torschuß noch ein Kommissionspostulat eingebracht: Der Bundesrat solle prüfen, **ob nicht auf die Ansetzung von Volksabstimmungen über gegenstandslos gewordene Volksinitiativen verzichtet werden könne!** Tableau! — Der normale demokratische Bürger merkt sofort, daß so etwas ins gute Tuch geht. Der hohe Nationalrat aber — der zur Hälfte im Vorzimmer die Tagelder einkassierte, — hat nichts gemerkt. Hat nicht gemerkt, daß hier die Hand an eines der wichtigsten Volksrechte gelegt werden soll. Hat nicht gemerkt, daß in einer Demokratie nur das Volk darüber zu entscheiden hat, ob ein Volksbegehren «gegenstandslos» geworden ist. Ganze **zwei** Nationalräte haben gegen das Postulat gesprochen, ganze **sieben** haben dagegen gestimmt, und am Ende wurde in der allgemeinen Aufbruchsstimmung der undemokratische Vorschlag mit 70 gegen 7 Stimmen noch rasch erheblich erklärt. Angenommen! Und das ist der zweite Skandal innert weniger Wochen, in einem Zeitpunkt, in dem in der europäischen Nachbarschaft Demokratien am laufenden Band umgelegt werden.

Man kann die eigene Demokratie nicht mit Protesten gegen die Vergewaltigung anderer retten. Man muß auch im eigenen Hause zum Rechten schauen!



Aktion für freie Meinungsbildung, Zürich 44 — Postcheckkonto VIII 39102

Flawil — mein nächstes Ziel
Hotel Rössli Hans Gauer Tel. 835 03

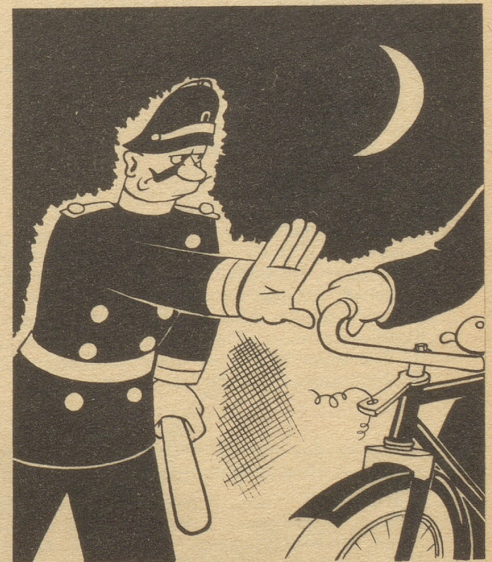


Immer gut Essen
im
Hotel Kurhaus Walchwil
am Zugersee
Dankbares Ausflugsziel
Großer Tel. (042) 441 10
H. R. Kundert-Konzett

Hotel Couronnes & Poste, Brigue
Das eigenwillig-reizvolle neue Restaurant, ein wie aus einem feudalen Schloß herausgelöster Raum, ist just der rechte Rahmen für ein würdiges Mahl und den Duft der Walliser Weine. Daneben die neue, intime Bar ... Ein Besuch lohnt sich!
Tel. 3 15 09 R. Kuonen, neuer Besitzer.

Parkierungsnot in Zürich?

Nein! Wenigstens nicht bei mir. Es hat für meine Gäste stets Raum auf meinem großen Privat-Parkplatz neben dem Hotel-Restaurant „**LIMMATHAUS**“ beim Limmatplatz und der Kornhausbrücke! Mit dem Tram 4, 13, 12 in 4 Minuten zur Stadtmitte. Bitte, besuchen Sie mich. Mein Hotel hat freundliche Zimmer, die Küche befriedigt den Feinschmeckergaumen und der Keller birgt mündige Weine.
Tel. (051) 25 89 10. Ferd. Bruhin.



«Mondscheinfahrt ohn' Velolicht?
Gesetzlich geht das leider nicht.
Auch Lampendiebstahl ist kein Schutz,
Versichern mußt dich, Gottfried Stutz!»

Spezialisierte Velo-Diebstahl-Versicherung
FARABEWA AG. ZÜRICH
Löwenstraße 59 + Telefon (051) 27 40 41